

Jahresabschluss der Gemeinde Kranenburg für das Haushaltsjahr 2021

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Kranenburg ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG liegt gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

25. Oktober bis 05. November 2024

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 anzunehmen und dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Kranenburg, den 24.10.2024

Gemeinde Kranenburg
Der Gemeindedirektor

Wist